

Angehörige von Suchtkranken

- häufig übersehen und schlecht versorgt –

Krank und behandlungsbedürftig sind im deutschen Gesundheitssystem diejenigen Menschen, die eine Diagnose (nach ICD-10: F10-F19 oder F63.0) bekommen und für deren Krankheit oder Störung eine Therapieform existiert, welche von den Krankenkassen anerkannt wird.

Valide Zahlen und wissenschaftlich untermauerte Behandlungsformen existieren lediglich für Abhängige in den oben genannten anerkannten Bereichen. Damit fließen Gelder aus öffentlicher Hand überwiegend in die Beratung, Betreuung und Behandlung der "direkt" betroffenen Teilgruppe von Abhängigkeitserkrankten.

Was geschieht jedoch mit den Angehörigen, den Lebenspartner*Innen, Kindern, Eltern, Freund*Innen und anderen Mit-Leidenden? Ein oft Jahrzehnte währender Kampf um, mit und schließlich auch oft gegen den/die Süchtige/-n und dessen "Stoff" wird vom persönlichen Umfeld des Abhängigen mitgetragen und ausgefochten (vgl. Rennert, 2012). Vielfältige soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen sind oftmals die Konsequenz für die Angehörigen.

Hier kennt der ICD keine eigenständige Diagnose. Das in der Literatur und vor allem der Selbsthilfe weit verbreitete, jedoch umstrittene Konzept der "Co-Abhängigkeit" konnte nicht erreichen, dass Angehörige über eine Diagnostik in den ICD Katalog aufgenommen wurden. Das Konzept der Co-Abhängigkeit wird aus wissenschaftlicher Sicht inzwischen einheitlich abgelehnt. (vgl. Rumpf, H. J., 2017)

Angehörige fallen derzeit durch die Struktur (und damit der Finanzierung) der Leistungserbringung in der Bundesrepublik.

Nachweisbar leiden Angehörige unter der Sucht des Abhängigen. Sie müssen wechselhafte Stimmungen bis hin zu psychischer und physischer Gewalt ertragen. Sie sehen sich gezwungen, Funktionen und Verpflichtungen in Haushalt, Finanzen oder Erziehung der Kinder des/der Abhängigen teilweise oder ganz zu erfüllen und werden oft in wirtschaftliche Notsituationen getrieben.

Über 80 % der Angehörigen sorgen sich wegen mangelnder Informationen über die Erkrankung und sind unsicher und überfordert mit den Symptomen. 66% haben Zukunftsängste, 54 % der Partner*Innen und Eltern tragen die finanziellen Folgen der Suchterkrankung (vgl. DHS 2015, 15). Das Zusammenleben im Alltag ist für die Angehörigen außerordentlich belastend: sie erleben Zurückweisung, schwanken zwischen starken Schuldgefühlen und Zorn / Vorwürfen gegenüber dem Abhängigen, haben Gefühle von großer Scham sowie Schmerz und Ohnmacht darüber, keinen Einfluss nehmen zu können. Außerdem werden Angst vor Unfällen oder Gewalttätigkeit des

Betroffenen zum täglichen Begleiter. Diese immense Belastung wird den Angehörigen oftmals gar nicht bewusst, weil der gesamte Alltag im Verlauf der Suchtentwicklung zunehmend um den Suchtkranken und das Suchtmittel kreist, das Problem lange verleugnet wird und die Familie sich sozial isoliert.

Daher erkranken viele Angehörige: die 2,6 Mio. betroffenen Kinder (im Bundesgebiet) werden überdurchschnittlich häufig später selbst suchtkrank. Das Risiko für eine Alkoholabhängigkeit ist im Vergleich zu unbelasteten Kindern sechsfach, das Risiko für eine Drogenabhängigkeit fünffach erhöht (vgl. Klein 2015, 16-17). Ebenso sind oder werden viele Partner*Innen wegen der dauerhaften Überlastung krank. Kinder werden mit nicht altersgerechten Aufgaben und Verantwortung konfrontiert ("Parentifizierung"), damit werden ihnen die wesentlichen Grundbedürfnisse für eine gesunde Entwicklung (Existenz, Bindung und Wachstum) versagt oder beschränkt (vgl. Werner 2006, Kap.13,1-4). Partner*Innen und Eltern werden über ihren Altruismus depressiv oder anderweitig psychosomatisch krank.

Zu (fast) jedem/-r Abhängigen gehören ein oder mehrere mitbetroffene Angehörige. Arolt, Reimer und Dilling (2007) sprechen von allein "2-3 Millionen Alkoholikern, dazu etwa ebenso viele[n] [...] betroffene[n] Angehörige[n]" in Deutschland. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen DHS geht von "5 bis 7 Mio. Menschen" aus, die "als Angehörige von Alkoholabhängigen mitbetroffen" sind (DHS, 2013).

Damit sind lediglich Alkoholabhängige und deren Angehörige durch konservative, statistische Näherungen erfasst. Hinzu kommen jedoch Abhängige illegaler Drogen, pathologische Spieler - Lesieur und Custer (1984) gehen von 10-15 Mitbetroffenen pro Spieler aus - und Menschen mit anderen Verhaltenssüchten. Damit übersteigt die Zahl der Angehörigen deutlich die Zahl der Betroffenen.

Geht man von der vorsichtigen Schätzung der DHS von 6 Mio. Angehörigen im Bundesgebiet aus, entspricht dies einem Anteil von 7,3% der Gesamtbevölkerung. Bezogen auf die 160.686 Einwohner in Darmstadt (vgl. Kurzbericht 2017 der Stadt Darmstadt) entspricht dies für die Stadt einer Anzahl von 11.730 Angehörigen.

Geht man von missbräuchlich Konsumierenden und deren Angehörigen aus, kann von einer geschätzten Zahl von ca. 25.000 Angehörigen ausgegangen werden.

Ulrike Steffgen, 2019-04